

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart **29. Sep. 2023**
Name Carla Werthwein
Telefon +49 711 89686-3608
Geschäftszeichen VM3-0141.5-29/99/2
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ansgar Mayr und Ulli Hockenberger CDU

- Trassenführung Bahnprojekt Mannheim–Karlsruhe (Güterverkehr)
 - Drucksache 17/5351
- Ihr Schreiben vom 11. September 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welchen Projektstand hat die Suche nach einer Trassenführung für den Neubau einer Güterstrecke im Abschnitt Mannheim–Karlsruhe?*

Die Vorhabenträgerin DB Netz AG erarbeitet derzeit die Vorzugsvariante für die Raumverträglichkeitsprüfung. Aktuell werden acht Linienvarianten weiter untersucht. Sechs der weiterzuverfolgenden Linienvarianten liegen rechtsrheinisch. Diese werden durch zwei rheinquerende Linienvarianten ergänzt. Die Linienvarianten stellen einen bis zu 1000 Meter breiten Korridor dar.

Vertiefte Informationen und Streckbriefe zu den weiterzuverfolgenden Linienvarianten stellt die Vorhabenträgerin auf deren Projekthomepage zur Verfügung (<https://www.mannheim-karlsruhe.de/>).

2. *Bis wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über eine Trassenführung zu rechnen?*

Die Vorhabenträgerin plant, die Antragsvariante für die Raumverträglichkeitsprüfung im Laufe des Jahres 2024 auszuwählen. Bei der Entscheidung sollen die aktualisierten Zugzahlen der Verkehrsprognose 2040 Berücksichtigung finden, sobald diese vorliegen. Nach Angaben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ist diese Verkehrsprognose 2040 gegenwärtig noch in der Erstellung.

3. *Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass eine Trassenführung mit hohem Konfliktpotenzial in der Bevölkerung vermieden werden sollte, um die Realisierung nicht noch weiter zu verzögern?*
4. *Ist die Landesregierung der Meinung, dass eine Trassenführung mit der besten Akzeptanz in der Bevölkerung zu bevorzugen ist – auch wenn die Umsetzung teurer ist?*
5. *Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine neue Trasse entlang einer bereits vorhandenen Infrastruktur (z.B. DB-Trasse, Autobahn usw.) für die Menschen und die Natur erträglicher ist als eine weitere Zerschneidung einer bestehenden und durchgängigen Landschaft?*
6. *Sollte einer Trassenführung entlang bereits vorhandener Infrastruktur (Frage 5) der Vorzug gegeben werden?*
7. *Wie wird sich die Landesregierung gegenüber dem Bund verhalten, falls die DB am Ende des Prozesses eine Trassenvariante vorschlägt, die eine bestehende und durchgängige Landschaft zersiedelt?*

Die Fragen 3 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung für eine Vorzugsvariante liegt in der Verantwortung der DB Netz AG als Vorhabenträgerin des Projekts. Im Ergebnis soll von der DB Netz AG eine Vorzugsvariante ermittelt werden, die verkehrliche und betriebliche Projektziele erfüllt und daneben unter Berücksichtigung aller schutzwürdigen Belange genehmigungsfähig sowie durch den Bund unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung finanzierungsfähig ist.

Die Landesregierung erwartet von der Vorhabenträgerin eine in der Region möglichst breit akzeptierte Planung, die an menschen- und umweltgerecht geplant und vollständig aus Bundesmitteln finanziert wird.

Nachdem die Vorzugsvariante gefunden wurde, wird zunächst eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, bevor schließlich das Eisenbahn-Bundesamt im Planfeststellungsverfahren unter Abwägung aller relevanten Belange als zuständige Genehmigungsbehörde unabhängig entscheidet, ob das Projekt in der geplanten Form und im vorhergesehenen Umfang genehmigungsfähig ist und realisiert werden darf.

8. *Welche Erfahrungen haben die beteiligten Akteure bei diesem Projekt mit dem Dialog-Forum gemacht?*
9. *Haben die bisherigen Dialog-Foren bei diesem Projekt dazu beigetragen, dass die Zufriedenheit in der Bevölkerung und dadurch die Zustimmung zum Projekt erhöht wurde?*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Dialogforum der Vorhabenträgerin und die daran anknüpfenden Workshops werden von der Landesregierung bislang als transparente und nachvollziehbare Öffentlichkeitsbeteiligung wahrgenommen, bei denen die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, sowohl Kritik als auch konstruktive Vorschläge und Ideen

einzubringen, diese zu diskutieren und sie von der Vorhabenträgerin überprüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Ministers

Berthold Frieß

Berthold Frieß
Ministerialdirektor